BESCHLUSS DES GROSSEN RATES DES KANTONS BASEL-STADT

vom 20.11.1996
Nr.: 96/46/18G

963286

Ratschlag und Entwurf zu einer Aenderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und weiterer Gesetze

(Ratschlag Nr. 8699, JD)

://: Zustimmung mit nachstehender Änderung

9. Das Gesetz über die Inanspruchnahme der Allmend durch die Verwaltung und durch Private vom 24. März 1927 wird wie folgt geändert:

§ 23 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

4 Die Beschlüsse des Grossen ***Rates über Entzug und Untergang des verliehenen Rechts*** unterliegen dem Rekurs an das Verwaltungsgericht nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

Ablage: 08/00/03